

heinrich Brunner †.

Rissingen, den 11. August. Heute früh starb hier der Altmeister der deutschen Rechtswissenschaft, der weitbekannte Rechtshistoriker Wirkl. Geh. Rat Professor Heinrich Brunner, im 76. Lebensjahre.

Heinrich Brunner ist am 22. Juni 1840 in Wels (Oberösterreich) geboren. Nach Erlangung des Reifezeugnisses studierte er in Wien, Göttingen und Berlin Rechtswissenschaften, promovierte 1864 in Wien und habilitierte sich im darauffolgenden Jahr an dieser Universität. Noch im gleichen Jahr ging er als Privatdozent nach Lemberg und wurde hier 1866 außerordentlicher, 1868 ordentlicher Professor. 1870 ging er in gleicher Eigenschaft nach Prag, 1872 nach Straßburg und im folgenden Jahre, knapp 33jährig, als Ordinarius an die Universität Berlin. Noch während seiner Studentenzeit war er Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien gewesen.

Seit 1884 war Brunner Mitglied der preussischen Akademie der Wissenschaften, Mitglied der Zentralkommission der „Monumenta Germaniae Historica“ und Mitglied der schwedischen Akademie der Wissenschaften. Die Universitäten Königsberg, Gießen und Bologna haben ihm das Ehrendoktorat verliehen; bei der Jahrhundertfeier der Berliner Universität im Oktober 1910 erhielt er den Charakter als wirklicher Geheimer Rat mit dem Titel Excellenz. Er gehörte der ständigen Deputation des deutschen Juristentages seit vier Jahrzehnten an und war Kronsyndikus und Mitglied des preussischen Herrenhauses.

Das eigentliche Gebiet Brunners ist die Untersuchung der älteren deutschen Rechtsquellen. In einem seiner Hauptwerke „Deutsche Rechtsgeschichte“ hat er ein als mustergiltiges anerkanntes Werk über die Rechtsgeschichte der germanischen Zeit, die Geschichte des Staats, des Rechtsganges und des Strafrechts, ein Gesamtbild des Rechtslebens Deutschlands im Mittelalter, geschaffen. In seinem Werk „Die Entstehung der Schwurgerichte“ gab er als Erster den quellenmäßigen Nachweis des durch die Normannen vermittelten historischen Zusammenhanges zwischen der englischen Jury und den fränkischen Prozeßinstituten.

Über den Gelehrten, der am 8. April 1914 sein goldenes Doktorjubiläum feierte, schrieb aus diesem Anlaß Geheimer Justizrat Professor Ernst Heymann, Berlin, u. a.:

„Ein Blick in die ausländische Literatur lehrt, daß Brunner durch seine tendenzlose Forschung völkerverbindend wie wenig andere Juristen gewirkt hat. . . Brunner verbindet die nüchterne Kritik und die Treffsicherheit Eichhorns mit Jacob Grimms gemütvoller Erfassung des alten Rechts und der uralten Zusammenhänge von Recht, Sprache, Poesie,

Religion und Sitte, und er rundet seine Arbeiten zu künstlerischen Gesamtbildern, die uns auf die Höhe des Geisteslebens führen. Dabei ist er niemals bloßer Antiquar, sondern stets zugleich Jurist, und so erklärt es sich, daß der Historiker, dem die Geschichte des Prozeß- und Strafrechts, des privaten und des öffentlichen Rechts so viele neue Ergebnisse verdankt, auch für die dogmatische Erkenntnis namentlich des modernen Wertpapierrechts, Bahnbrechendes schuf.“

Brunner ist Ritter des Ordens pour le mérite für Kunst und Wissenschaft, des bayerischen Maximilianordens, des roten Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub und des Kronenordens 2. Klasse.

Die hauptsächlichsten Veröffentlichungen Brunners sind: „Zeugen- und Inquisitionsbeweis der karolingischen Zeit“ (Wien 1866); „Das anglo-normännische Erbfolgesystem“ (Leipzig 1869); „Das Gerichtszeugnis und die fränkische Königsurkunde“ (in den „Festgaben für Hefster“ Berlin 1873); „Die Entstehung der Schwurgerichte“ (Berlin 1872); „Die deutsche Rechtsgeschichte“ (in Bindings Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft Leipzig 1887—92 Band 1 und 2); „Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts“ (Stuttgart 1894); „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ (Leipzig 1901); „Geschichte der englischen Rechtsquellen im Grundriß“ (1909); „Geld macht frei“ (1910). Er war außerdem Mitarbeiter an Endermanns „Handbuch des Handelsrechts“.